



Kathreiner Amtsblatt'e

Amtliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

Volksschulkinder haben Landeshauptmann in Graz besucht

Bei der Orgelweihe im November 2018 wurde von den Volksschulkindern das Gedicht „Die Kathreiner Kirchn“ von Peter Rosegger vorgetragen.

Neben Bischof Wilhelm Krautwaschl konnte unter den zahlreichen Ehrengästen auch Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer begrüßt werden, welcher die Kinder aufgrund der tollen Darbietung in den **weißen Saal der Grazer Burg** einlud.

Begleitet von Bürgermeister Peter Knöbelreiter, Organistin Mag. Leni Feldhofer, Elternvertreterin Christine Spandl samt der Direktorin Alexandra Lurger und Lehrer Peter Eichtinger fuhren die Kinder am 17. Jänner nach Graz und folgten aufgeregt der Einladung. Nach der Begrüßung führte der Landeshauptmann persönlich durch die Räumlichkeiten der steirischen Landesregierung. Zur Stärkung gab es eine Jause. Für die Kinder war dies ein besonderes Erlebnis.



Neues Mitglied im Gemeindeamt

Wir freuen uns Ihnen unser neues Teammitglied im Gemeindeamt vorstellen zu dürfen!

Lena Spandl aus St. Kathrein am Hauenstein wurde mit 01.01.2019 als Lehrling im Gemeindeamt eingestellt. Sie wird in den nächsten 3 Jahren als „Verwaltungsassistentin“ ausgebildet. Zuletzt hat Lena ihr 9. Schuljahr in der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Vorau - St. Martin mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen.

Zahlreiche und vor allem abwechslungsreiche Aufgaben erwarten Lena in ihrem Aufgabengebiet. Wir wünschen ihr viel Freude beim Lernen und sind überzeugt, dass sie sich mit ihrer bereits bewiesenen Teamfähigkeit, Zielstrebigkeit und Verantwortungsbereitschaft sehr schnell einarbeiten wird.



Vorschreibung Gemeindeabgaben – Verschiebung der Fälligkeit

Die Vorschreibung der Gemeindeabgaben (normalerweise fällig am 15. Februar) verschiebt sich auf einen späteren Termin (vorauss. März 2019).

Wir danken für Ihr Verständnis!

Schneeräumung

Die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein möchte sich ganz herzlich bei allen Personen bedanken, die uns bei der Schneeräumung (Freihalten einzelner Straßenabschnitte bei starken Verwehungen mit Traktorkisten, usw.) unterstützen!

Danke für den Zusammenhalt und die Bemühungen!

Derzeit ist eines unserer Räumgeräte in der Werkstatt. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn wir vorübergehend mit der Streuung oder Räumung zeitlich im Verzug sind. Unsere Fahrer sind jedoch bemüht, trotz dieses Umstandes alle Wege bestmöglich zu betreuen.

Jagdrecht – Aufteilungsentwurf liegt zur Einsichtnahme auf

Gemäß § 21 Abs. 2, des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2019/20

im Zeitraum von 26. Februar bis 26. März 2019

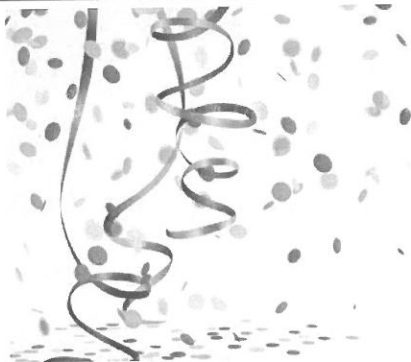
während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Kathrein am Hauenstein zur öffentlichen Einsicht auf. Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es innerhalb der Auflagefrist frei, gegen den Entwurf bei der Gemeinde St. Kathrein a. H. schriftlich Einwendungen einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Änderung Ortstelefonbuch

WEGHOFER Horst, St. Kathrein 87
WEGHOFER Anita, St. Kathrein 87

Tel.: 0664/75 140 403
Tel.: 0664/75 140 408

Kindermaskenball



Herzliche Einladung zum Kindermaskenball

Treffpunkt Faschingsumzug **03. März 2019** um
13.30 Uhr bei der Volksschule.

Über einen Besuch von dir würde sich das Team
der JVP St. Kathrein riesig freuen!

Faschingdienstag im Vereinszentrum

Die Gemeinde lädt zum Faschingsausklang am 05. März 2019 ein.
Ab ca. 10 Uhr bis ca. 12.00 Uhr bei Glühwein,
Tee, Aufstrichbrote & Krapfen.

**Alle „Faschingsnärinnen und -narren“
des Ortes sind dazu herzlich eingeladen!**

Das Gemeindeamt ist am Faschingdienstag bis ca. 09.45 Uhr für Sie geöffnet.



Als **Service für unsere Bürger** bieten wir Ihnen auch heuer wieder einen Fototermin direkt im Gemeindeamt an.



Am **Freitag, 08. März 2019** kommt zwischen **14 und 16 Uhr** ein Fotograf ins Gemeindeamt.

NEU : BITTE UM TELEFONISCHE VORANMELDUNG!!! 03173/4030

Sie können **EU-Passfotos** sowie **Bewerbungsfotos** machen lassen.

- 4 Stück EU-Passfotos € 15,--
- Bewerbungsbilder (Preis auf Anfrage)

Gleichzeitig können Sie an diesem Tag bei Bedarf einen neuen Reisepass oder Personalausweis bei uns beantragen. Wir scannen vor Ort Ihre Fingerabdrücke und erledigen die Anträge dafür. **Innerhalb von ca. 5-7 Werktagen wird Ihnen der Reisepass / Personalausweis zu Hause zugestellt.** Der Führerschein kann nicht bei der Gemeinde beantragt werden.

Der **REISEPASS** ist in der Regel zehn Jahre gültig. Es ist **nicht** möglich ihn zu verlängern. Bei **jedem** Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt - sogar bei **kurzen Fahrten** ins Ausland. Auch wenn für manche Länder der Reisepass bis zu fünf Jahren abgelaufen sein kann, wird unbedingt die Verwendung eines gültigen Reisepasses empfohlen.

Der **PERSONALAUSWEIS** gilt im Inland als amtlicher Lichtbildausweis. Der **FÜHRERSCHEIN** ist **kein** Reisedokument.

→ Die erstmalige Ausstellung von Reisedokumenten, die innerhalb von zwei Jahren ab der Geburt des Kindes erfolgt, ist gebührenbefreit.

Art des Ausweises	Alter des/der Antragstellers/in	Gültigkeit	Kosten	Fingerabdrücke notwendig
Reisepass Minderjährig 0-2	<u>ab</u> Geburt bis 2 Jahre	2 Jahre	kostenlos	Nein
Reisepass Minderjährig 2-12	<u>ab</u> 2 bis 12 Jahre	5 Jahre	€ 30,00	Nein
Reisepass Minderjährig 12-18	<u>ab</u> 12 bis 18 Jahre	10 Jahre	€ 75,90	Ja
Reisepass Erwachsene ü 18	<u>ab</u> 18 Jahre	10 Jahre	€ 75,90	Ja
Personalausweis Minderjährig 0-2	<u>ab</u> Geburt bis 2 Jahre	2 Jahre	kostenlos	----
Personalausweis Minderjährig 2-16	<u>ab</u> 2 bis 16 Jahre	5 Jahre	€ 26,30	----
Personalausweis Minderjährig 16-18	<u>ab</u> 16 bis 18 Jahre	10 Jahre	€ 61,50	----
Personalausweis Erwachsene ü 18	<u>ab</u> 18 Jahre	10 Jahre	€ 61,50	----

Was habe ich & was brauche ich für eine Beantragung:

Reisepass vorhanden:	Personalausweis vorhanden:	Reisepass nicht vorhanden:	Personalausweis nicht vorhanden:
→ alter Reisepass → wenn sich Name geändert hat, Dokument dazu → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar	→ alter Personalausweis → wenn sich Name geändert hat, Dokument dazu → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar	→ Geburtsurkunde → Staatsbürgerschaftsnachweis → Nachweis akad. Grad → evtl. Heiratsurkunde → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar	→ Geburtsurkunde → Staatsbürgerschaftsnachweis → Nachweis akad. Grad → evtl. Heiratsurkunde → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Grundsätzlich gilt:

In allen Baubelangen vor deren Ausführung zur Gemeinde!

Die Gemeinde bietet als Bürgerservice eine **kostenlose Bauberatung** mit dem baupolizeilichen Sachverständigen der Gemeinde Herrn Ing. Manfred Kaus zu folgenden Terminen im Gemeindeamt St. Kathrein a. H. an:

Dienstag, 19.03.2019, 16:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 21.05.2019, 16:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 17.09.2019, 16:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 19.11.2019, 16:00 bis 17:00 Uhr

Bitte um rechtzeitige telefonische Voranmeldung unter 03173/4030.

Beachten Sie bitte bei Bauvorhaben die nachstehenden Punkte und planen Sie einen reichlichen Zeitpolster ein:

- Rechtzeitig vor der Planungsphase zur Bauberatung (Vorlage einer Planskizze mit konkreten Vorstellungen zwecks Vorprüfung).
- Prüfen Sie die Bebaubarkeit Ihres Grundstücks (Tragfähigkeit des Bodens, Ausweisung im Flächenwidmungsplan, Gefahrenzonen, Aufschließung und Anschlussmöglichkeit an Wasser, Kanal, Strom und Regenwasserentsorgung, Zufahrt).
- Ein qualitätsvoller Plan und präzise Einreichunterlagen sparen Ärger und Kosten.

Fertigstellungsanzeige/Benützungsbewilligung:

Gemäß § 38 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995 idgF ist der Bauherr verpflichtet nach Vollendung seines Bauvorhabens und vor deren Benützung der Baubehörde die Fertigstellung anzuzeigen.

In den vergangenen Jahren hat die Baubehörde viele Baubewilligungen erteilt. In den jeweiligen Baubewilligungsbescheiden ist dezidiert als Auflage die Verpflichtung vorgeschrieben, **nach Vollendung des Bauvorhabens und noch vor dessen Benützung** bei der Baubehörde um die Benützungsbewilligung anzusuchen.

Alle Bauherren, die noch keine Benützungsbewilligung für ihr bewilligtes und fertig gestelltes Bauvorhaben haben, werden aufgefordert die Fertigstellung bei der Baubehörde anzuzeigen.

Dies gilt auch für Bauherren, die ihr genehmigtes Bauvorhaben erst teilweise fertig gestellt haben und den fertig gestellten Teil benützen.

Es ist dies auch erforderlich, weil die Benützung ohne Bewilligung haftungs- und versicherungsrechtliche Folgen für den Bauherren haben kann (z. B. keine Deckung im Falle eines Brandes, keine Versicherungshaftung im Falle eines Unfalles etc.) oder weil im Falle eines Unfalles der Bauherr des nicht zur Benützung bewilligten Gebäudes auch strafrechtliche Folgen zu erwarten hat. Es liegt daher im Interesse des Bauherren, sich unverzüglich um die Fertigstellungsanzeige bzw. Benützungsbewilligung zu kümmern.

Die Gemeinde ist Ihnen in sämtlichen Bauangelegenheiten gerne behilflich und steht Ihnen so gut als möglich in allen Fragen hilfreich zur Seite.